

## Lehman-Zertifikate: Erfolgsserie der Anleger vor Gericht setzt sich fort

*Diesmal hat das Landgericht Chemnitz einem Anleger in Lehman-Zertifikaten Schadenersatz in Höhe seines gesamten eingesetzten Kapitals zugesprochen. Der Anleger wollte beim Anlegen seines Geldes alles, nur kein riskantes Papier. Gerade wegen seines bevorstehenden Renteneintritts war seine Risikobereitschaft gesunken.*

Sicherer als Aktien sollte sein Geld investiert werden, teilte der künftige Rentner dem Bankberater mit. Der hatte eine vermeintlich sicherere Alternative: Den Erwerb von Lehman Bonus Barriere Zertifikaten 06 Nikkei 225 sowie Lehman Bonus Express Zertifikaten 07 SX5E.

Der Bankberater muss dem Kunden aber deutlich machen, was mit seinem Geld in einer Krise geschieht. Die Lehman-Zertifikate sind jedoch gerade dann nicht sicherer als Aktien. Mit der Empfehlung wurde dem Anleger damit Sand in die Augen gestreut. Bei einer Geldanlage braucht es aber klare Sicht. Für die muss der Bankberater sorgen. Dessen Verschleierungstaktik führte nun zur Haftung der Bank.

### STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die sorgsame Auswertung erfolgreicher Gerichtsverfahren und langjährige Erfahrung sind der Schlüssel zum Erfolg im Anlegerprozess. Mit beidem ist Ihnen die KANZLEI GÖDDECKE bei der Durchsetzung Ihrer Schadenersatzansprüche gerne behilflich.

Quelle: Landgericht Chemnitz (LG Chemnitz), Urteil vom 23. Juni 2009, Az. 7 O 359/09

14. Juli 2009 (Rechtsanwalt Ralf Koch)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“